

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium **Ausschuss für Finanzen und Konzernsteuerung**
Datum **Montag | 07.06.2021**
Beginn **16:00 Uhr**
Ort **Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal I-III C.001-003) |
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Punkt 1** Bestellung einer Schriftführerin für den Ausschuss für Finanzen und Konzernsteuerung und ihrer Stellvertretung
- Punkt 2** Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- Punkt 3** Jahresabschluss 2020;
Sachstandsbericht
- Punkt 4** 078/21 Wasserstoffkonzept für den Konzern Kreis Unna und Vorbereitung der Gründung einer Energiegesellschaft Kreis Unna mbH
- Punkt 5** 086/21 Gründung der Projektgesellschaft Zukunft Kreis Unna mbH
- Punkt 6** 087/21 Entsendung von Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG)
- Punkt 7** 093/21 Organisationsuntersuchung des Fachbereichs Familie und Jugend;
Sachstandsbericht
- Punkt 8** 099/21 Verlängerung einer Kreditweitergabe an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)
- Punkt 9** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 10** Vorstellung von Wirtschaftsplan- und Bilanzdaten der Beteiligungen
- Punkt 10.1** Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA); Bericht: Andreas Gérard, Geschäftsführer
- Punkt 10.2** Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU); Bericht: André Pieperjohanns, Geschäftsführer
- Punkt 11** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Wichtige Hinweise für Besucherinnen und Besucher der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Konzernsteuerung am 07.06.2021

Die Sitzung findet unter Einhaltung der wegen der Corona-Pandemie allgemein geltenden Hygienevorschriften und Abstandsregelungen statt. Besucher*innen können am öffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen. Folgendes ist zu beachten:

Vor und während der Sitzung gibt es eine Einlasskontrolle. Sie werden namentlich in einer Anwesenheitsliste erfasst. Bitte halten Sie ein Ausweisdokument bereit und planen Sie für den Einlass etwas Zeit ein.

Beim Betreten des Kreishauses und auch während der Sitzung besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske im Sinne der Coronaschutzverordnung (sogenannte OP-Masken, Masken des Standards FFP2 und höheren Standards jeweils ohne Ausatemventil oder diesen vergleichbare Masken, insbesondere KN95/N95). Zum besseren Schutz aller Sitzungsteilnehmer*innen wird darum gebeten, nach Möglichkeit eine **FFP2-Maske** zu verwenden.

Ferner wird ausdrücklich darum gebeten, am Sitzungstag bereits zu Hause einen Corona-Selbsttest durchzuführen und nur mit negativem Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen. Auch tagesaktuelle Tests aus Schnellzentren oder von Arbeitgebern werden akzeptiert, eine Doppeltestung ist nicht erforderlich.

Sofern sich bei Ihnen Krankheitssymptome zeigen, nehmen Sie bitte nicht an der Sitzung teil.